

12.07.2021 16:07 Uhr

Ich kann doch jetzt kein Baby bekommen

Immer weniger Ärzte unterstützen Frauen, die ihre Schwangerschaft abbrechen wollen. Eine Frau aus Sachsen erzählt, wie es ihr erging.



Es gibt Situationen, in denen ein positiver Schwangerschaftstest keinen Jubel auslöst. © 123rf/rawpixel

Von Angelina Sortino

8 Min. Lesedauer

Tina H. ist schwanger. Doch während sie auf ihr positives Testergebnis starrt, geht ihr nur ein Gedanke durch den Kopf: „Nein, das ist jetzt nicht wahr!“ Tina H., so sagt sie knapp zwei Jahre später, durchlebt gerade ohnehin eine schwere Zeit. Sie hat sich von ihrem langjährigen Partner getrennt und ist mit einem neuen Mann zusammen. Ein Umzug steht an. „Außerdem hatte ich eine Depression und war in therapeutischer Behandlung“, erinnert sie sich. Für sie ist klar, dass sie sich erst einmal selbst wiederfinden muss, bevor sie für ein Baby da sein kann.

So oder so ähnlich ging es vergangenes Jahr 5.071 Frauen in Sachsen. Sie haben einen Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der Beratungsregelung durchgeführt.

Das bedeutet, dass die Schwangerschaft auf eigenen Wunsch hin beendet wurde, ohne dass eine medizinische Komplikation oder ein Missbrauch vorlag. Diese Art des Abbruchs ist in Deutschland bis heute laut Paragraph 218 des Strafgesetzbuches (StGB) rechtswidrig. Der Paragraph ist so alt wie das Strafgesetzbuch selbst: 150 Jahre.

In der DDR galt jedoch ab 1972 eine sogenannte Fristenlösung, nach der ein Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche ohne Einschränkungen gestattet wurde.

In der BRD wurde der §218 im Jahr 1976 durch eine erweiterte Indikationsregelung ergänzt. Das Verbot des Schwangerschaftsabbruchs und die Strafandrohung blieben im Gesetz enthalten, es sollte aber keine Strafverfolgung geben, wenn der Abbruch aus ärztlich attestierten medizinischen, ethischen oder sozialen Gründen stattgefunden hat.

Nach der Wiedervereinigung beschloss der Bundestag 1995 die heute geltende Beratungsregelung. Nun ist der Abbruch zwar rechtswidrig, bleibt aber straflos, wenn er innerhalb der ersten zwölf Wochen vorgenommen und zuvor eine Beratungsstelle aufgesucht wurde.

Tina H. erfährt von der Beratungsregelung von ihrer Gynäkologin, die ihr auch eine Liste mit Beratungsstellen in der Nähe aushändigt. Trotzdem fühlt sich H. von ihrer Ärztin nicht gut behandelt. „Sie war der Meinung, dass jede Frau ein Kind bekommen sollte und ist mir deshalb eher mit Abneigung begegnet.“ Bei der Suche nach einem Arzt möchte ihr die Gynäkologin auch nicht helfen.

Kein Einzelfall. Claudia Neubauer-Fritzsche von der pro familia berät regelmäßig Schwangere. Sie berichtet: „Leider sind auch einige Gynäkologen gegenüber ihren Patientinnen nicht neutral. Manche zeigen Frauen, die ungewollt schwanger sind, dann trotzdem die Ultraschallbilder und erklären, dass man schon sehen könnte, dass da ein Herz schlägt.“ Das beeinflusst die Frauen extrem, gäbe ihnen oft ein schlechtes Gewissen und Sorge für Schuldgefühle.

Frauen stehen stark unter Druck

Bei der Beratungsstelle des DRK, die die Schwangerschaftskonfliktberatung von Tina H. durchführt, fühlt sie sich deutlich besser aufgehoben als bei ihrer Ärztin. Sie bekommt alle Möglichkeiten aufgezeigt, wie sie sich mit der Schwangerschaft und dem Kind unterstützen lassen könnte, falls sie diese doch fortführen möchte. Außerdem weist man sie auf Alternativen wie eine anonyme Geburt hin. „Die Beraterin hat gemerkt, dass ich das Kind wirklich nicht bekommen will. Sie hat mir versichert, dass meine Entscheidung in Ordnung wäre und man in solchen Situationen zuerst an sich denken muss.“

Schwangerenberaterin Claudia Neubauer-Fritzsche sagt: „Die Frauen kommen häufig mit einem großen Rechtfertigungsdruck zu uns.“ Deshalb stelle sie den Beratungsschein immer schon zu Beginn des Gespräches aus. „Damit die Frau nicht das Gefühl bekommt, mich von ihren Gründen für den Abbruch überzeugen zu müssen. So können sie ganz frei erzählen.“ Viele schätzen diese Möglichkeit, offen mit einer neutralen Person sprechen zu können.

Die staatlich anerkannten Beratungsstellen des Caritasverbandes und des Kaleb e.V. händigen nach den Gesprächen keine Bescheinigung aus. Andreas Schuppert vom Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen erklärt: „2000 entschied die katholische Kirche, aus der Konfliktberatung auszusteigen.“ Grund sei der konsequente Lebensschutz aufgrund der christlichen Überzeugung, dass Gott alleine den Anfang und das Ende des Lebens setze. „Dies gilt auch und ganz besonders für das ungeborene Leben“, so Schuppert.

Damit Frauen vorher einschätzen können, ob die Beratung ihren Bedürfnissen entspricht, ist es demnach wichtig, zu wissen, ob sie eine Bescheinigung erhalten. Aber auch an diese Information ist nicht einfach zu kommen. Auf der Webseite des Sozialministeriums mit allen sächsischen Schwangerschafts(konflikt)beratungsstellen findet sich dazu nichts. Das Sozialministerium begründet das damit, dass Schwangerschaftsberatungen öfter in Anspruch genommen werden als -konfliktberatungen nach Paragraph 219 StGB.

Fehlende Trägervielfalt

Claudia Neubauer-Fritzsche kritisiert: „Im östlichen Gebiet von Sachsen ist keine Trägervielfalt gegeben. Dort überwiegen

christliche Beratungsstellen.“ Pro familia als konfessions- und parteilose Anlaufstelle gäbe es beispielsweise nur in Leipzig, Chemnitz, Wurzen, Aue und Mittweida.

Die Gründe für einen Schwangerschaftsabbruch sind laut Kornelia Schmidt von der Beratungsstelle donum vitae in Dresden so unterschiedlich wie die Frauen selbst. Einige hätten bereits schwierige Schwangerschaften hinter sich. Andere argumentieren mit der Arbeits- und Wohnsituation. „Wenn sie einen befristeten Arbeitsvertrag haben, befürchten sie, dass der Vertrag nicht verlängert wird, wenn sie das Kind bekommen.“ Außerdem würde es immer schwerer, bezahlbare, ausreichend große Wohnungen zu finden.

Tina H. hatte sich schon vor der Beratung bei einem Arzt über die Einzelheiten des Schwangerschaftsabbruchs informiert. Drei Tage später lässt sie den Abbruch dort dann operativ durchführen. „Alles lief sehr professionell ab“, sagt sie. Allerdings hatte ihr Körper nach dem Abbruch große Probleme mit der Umstellung, was starke Schmerzen zur Folge hatte. Auf den Arzt ist Tina H. durch ihre Vorgesetzte aufmerksam geworden. „Ich war sehr froh, dass sie mir eine Anlaufstelle empfohlen hat und hinter mir stand. Ich weiß nicht, wie ich sonst einen Arzt gefunden hätte.“

Gründe für den Schwangerschaftsabbruch sind vielfältig

Tatsächlich ist es relativ schwer, herauszufinden, welche Ärzte Schwangerschaftsabbrüche durchführen und welche Methoden sie anwenden. Zwar gibt es eine Liste der Bundesärztekammer, auf der sich die Frauenärzte eintragen können, allerdings ist diese unvollständig. Viele Ärzte fürchten Protestaktionen und Klagen von selbst ernannten „Lebensschützern“, die sich gegen Abtreibungen einsetzen. An welche Ärzte sie sich wenden können, das erfragen Frauen in der Regel bei den Beratungsstellen. Deutschlandweit hat die Zahl von Arztpraxen und Kliniken, die Abbrüche durchführen, abgenommen. Laut Statistischem Bundesamt ist sie von 2003 bis 2019 um 40 Prozent gesunken. Auf SZ-Anfrage teilt Uwe Köhler von der Landesärztekammer mit: „Es gibt keine mir bekannten Zahlen, inwieweit die Anzahl der Fachärzte, die Abbrüche vornehmen in den letzten Jahren abgenommen hat. Aus meiner Sicht gibt es aber genügend Einrichtungen, die derartige Eingriffe vornehmen.“

Ute Lämmel von der Diakonie Sachsen bestätigt das: „Aus Sicht der Diakonie und auch der Liga der freien Wohlfahrtspflege ist die Versorgung in Sachsen gesichert.“ Das bedeutet, dass Lämmel keine Fälle bekannt sind, in denen eine Frau einen Abbruch nicht rechtzeitig vornehmen lassen konnte, weil kein Arzt in der Nähe den Eingriff durchführen wollte oder konnte. Ob die Frauen die Methode des Abbruchs frei wählen konnten, wurde nicht abgefragt.

Auf SZ-Anfrage meldet aber beispielsweise Carsta Schmidt von der AWO: „Es gibt im Vogtlandkreis weit und breit nur noch eine Ärztin, die in ihrer Praxis medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche anbietet. Mehrfach bekam ich von Frauen die Rückmeldung, dass dort kein Termin für sie zu bekommen wäre, weil bereits alle vergeben wären.“ Die nächsten Ärzte, die medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche anbieten, befinden sich laut Schmidt mindestens 40 Autominuten entfernt. „Doch auch dort kann es schwierig sein.“

Madelaine Wolf von der DRK Beratungsstelle in Großenhain meldet, dass im Kreis Meißen keine gynäkologische Praxis oder Klinik den medikamentösen Schwangerschaftsabbruch anbietet. „Diese Methode ist bis zur neunten Schwangerschaftswoche möglich. Sie ist sanfter, denn es ist keine Narkose nötig.“ Für Frauen sei es dadurch möglich, den Schwangerschaftsabbruch bewusster zu verarbeiten und emotionale Folgen zu verringern. Laut Claudia Neubauer-Fritzsche gibt es in ganz Sachsen immer weniger Praxen, die einen medikamentösen Abbruch mit Tabletten durchführen. Das führe dazu, dass niederschwellige Abbruch-Möglichkeiten wegbrächen. „Dennoch können in Sachsen alle Frauen, wenn es medizinisch möglich ist, ihre Abbruchmethode frei wählen. Sie müssen aber möglicherweise in eine Klinik fahren“, so Neubauer-Fritzsche.

Ärzte dürfen nicht informieren

Als Grund für diese Entwicklung sieht sie die Rechtslage. Denn laut § 219 a des Strafgesetzbuches dürfen Gynäkologen auf ihrer Webseite nur darauf hinweisen, dass sie Abbrüche durchführen. Jede weitere Information kann ihnen als Werbung ausgelegt

werden, was eine Strafverfolgung nach sich ziehen kann. So wurde erst im Mai der Arzt Detlef Merchel vom Amtsgericht Coesfeld zu einer Geldstrafe von 3.000 Euro verurteilt, weil er auf seiner Webseite nicht nur angegeben hatte, medikamentöse Abbrüche durchzuführen, sondern auch erklärte, wie diese ablaufen. Außerdem hatte er auf einen anderen Mediziner verwiesen, der operative Abbrüche durchführt.

Tina H. bereut nicht, sich damals für den Schwangerschaftsabbruch entschieden zu haben. Aber für sie ist klar, dass es keinen weiteren geben wird. „Beim nächsten Mal würde ich alles daran setzen, es irgendwie hinzubekommen.“